

11.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4970 vom 10. Februar 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12611

Dringend notwendige Sanierung der L106 zwischen Simmerath-Dedenborn und Simmerath-Hammer

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesstraße L106 zwischen Simmerath-Dedenborn und Simmerath-Hammer befindet sich in einem miserablen baulichen Zustand. Schlaglöcher und Abplatzungen säumen das gesamte Bild der L106 und die Entwässerung der Fahrbahn ist an einigen Stellen so stark gehindert, dass sich große Wasserlachen bilden.

Wenn es gelegentlich zu Ausbesserungen von Schlaglöchern oder Abplatzungen kommt, dann lediglich durch sporadisches Verfüllen mit Kaltasphalt.

Insbesondere nach der Frostperiode, vor dem Hintergrund der Witterungsbedingungen der Eifel, oder nach Starkregenereignissen entwickeln sich bereits provisorisch ausgebesserte Teilbereiche erneut zu schadhafte und gefährlichen Stellen. Auch bestehende Schlaglöcher weiten immer mehr auf und beherrschen das Straßenbild. Dieser Umstand sowie auch sich stauendes Regenwasser bergen eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer – besonders für den motorisierten und unmotorisierten Zweiradverkehr, der sich auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Beliebtheit der Eifel bei Tagestouristen subjektiv kontinuierlich mehrt.

Der Ansatz, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW versucht, die Sanierungsbedürftigkeit von Landesstraßen fachlich zu objektivieren und mit einer landesweiten Priorisierungsliste arbeitet, ist nachvollziehbar. Auch, dass die Sanierung von Landesstraßen unmittelbar an zur Verfügung stehende finanzielle Mittel geknüpft ist, ist bekannt. An der hier geschilderten Landesstraße besteht jedoch akuter und kurzfristiger Handlungsbedarf einer grundhaften Sanierung.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4970 mit Schreiben vom 11. März 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es, die Infrastrukturen im Land zu modernisieren und damit auch die Qualität des Landesstraßennetzes im stärkeren Maße als in der Vergangenheit zu verbessern. Dazu sind bereits ab 2018 erheblich mehr Finanzmittel als in der Vergangenheit bereitgestellt worden, die sukzessiv weiter erhöht wurden. In den vergangenen Jahren konnte der Ansatz für Investitionen in die Erhaltung von Landesstraßen im Vergleich zu den Vorjahren stetig gesteigert werden. So wurde seit 2017 der Ansatz von 127,5 Mio.€ über 160,85 Mio.€ (2018) und 175,0 Mio.€ (2019) auf 185,0 Mio.€ (2020) erhöht. Darüber hinaus werden alle im Landesstraßenhaushalt im laufenden jährlichen Haushaltsvollzug verfügbaren Finanzmittel in die Sanierung von Landesstraßen umgeschichtet. Gleichwohl können nicht alle wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Daher erstellt die Landesregierung im Rahmen des Erhaltungsmanagements und auf Grundlage der bereitgestellten Finanzmittel jährlich ein Landesstraßenerhaltungsprogramm. Dieses stellt das Ergebnis einer Abwägung von einheitlich angewandten fachlichen Kriterien dar.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Sanierungserfordernis der genannten Landesstraße?

Der Zustand der L 106 zwischen Simmerath-Dedenborn und Simmerath-Hammer ist der Landesregierung bekannt. Der Streckenabschnitt muss in Teilbereichen grundhaft saniert werden. Neben der Sanierung des Straßenkörpers sind darüber hinaus umfangreiche Hangsicherungen erforderlich.

2. Welche Abstimmungsmaßnahmen sind zwischen der Landesregierung und dem Landesbetrieb Straßen.NRW notwendig, um Planungen für einen Ausbau der L106 zwischen Simmerath-Dedenborn und Simmerath-Hammer einzuleiten?

3. Welche Daten zur Entwicklung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke auf der genannten Landesstraße liegen der Landesregierung vor?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeit aktuelle amtliche Straßenverkehrszählung 2015 weist in dem hier in Rede stehenden Abschnitt eine Belastung von 523 Fahrzeugen bzw. 20 Fahrzeugen des Schwerverkehrs pro Tag aus. Dies ist im Vergleich zur durchschnittlichen Verkehrsstärke auf Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen - rund 5.600 Fahrzeuge bzw. rund 300 Fahrzeuge des Schwerverkehrs pro Tag - eine sehr geringe verkehrliche Belastung. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung wird ein Ausbau von Seiten der Landesregierung und des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen als nicht prioritär angesehen.

4. Wann kann mit einer grundhaften Sanierung der Fahrbahn gerechnet werden?

Die grundhafte Sanierung der Fahrbahn inklusive der erforderlichen Hangsicherungen ist in die Dispositionen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden und muss sich nun im Vergleich zu anderen Sanierungsmaßnahmen bei der Aufstellung des Landesstraßenerhaltungsprogramms durchsetzen. Wann dies der Fall sein wird, ist heute nicht abschließend festzustellen.

5. Welche Maßnahmen werden umgesetzt, um den Zustand der genannten Landesstraße auch kurzfristig zu verbessern?

Der hier in Rede stehende Straßenabschnitt befindet sich unter besonderer Beobachtung der zuständigen Straßenmeisterei, um kurzfristig auftretende Schäden punktuell auszubessern und die Verkehrssicherheit jederzeit zu gewährleisten. Insbesondere die Möglichkeit von Hangrutschungen erfordern kontinuierliche Kontrollen und machen dann ein unmittelbares Handeln erforderlich.